

**BU Nr. 022/2022****Kleine Sporthalle am Bildungszentrum**

- Baubeschluss zur Sanierung der Kleinen Sporthalle sowie Ertüchtigung der gebäudetechnischen Anlagen
- Vergabe der Planungsleistungen
- Fördermittel

Gremium	am	
Technischer Ausschuss	24.02.2022	öffentlich
Gemeinderat	24.03.2022	öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Der bauwerklichen und gebäudetechnischen Sanierung und Modernisierung der Kleinen Sporthalle im Bildungszentrum auf Grundlage der Vorplanung mit einem Kostenschätzwert von 1.919 TEUR wird zugestimmt.
2. Der Durchführung des ersten Bauabschnitts, der Sanierung der raumlufttechnischen Anlagen, die im Rahmen der Haushaltsplanung mit 500.000 Euro abgedeckt ist, wird zugestimmt.
3. Mit der nächsten Haushaltsanmeldung für das Jahr 2023 wird auch die Verteilung der Mittel für den 2. und 3. Bauabschnitt im Investitionsprogramm angepasst.
4. Der Vergabe der Architektenleistung an das Büro Atelier Wolfshof Architekten Martin Bühler aus Weinstadt mit **153.000 €** (brutto) und einer stufenweisen Beauftragung wird zugestimmt.
5. Der Vergabe der Ingenieurleistungen Heizung, Lüftung, Sanitär an das Büro E+E Ingenieure GbR aus Waiblingen-Hegnach mit **76.000 €** (brutto) und einer stufenweisen Beauftragung wird zugestimmt.
6. Der Vergabe der Ingenieurleistungen Elektro an das Büro APE-Planungsbüro für Elektrotechnik aus Alfdorf-Birkhof mit **35.000 €** (brutto) und einer stufenweisen Beauftragung wird zugestimmt.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten: 2022-2024	1.919.000,- Euro
davon 2022 (1. BA)	480.000,- Euro
	lt. Kostenschätzung
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	500.000,- Euro
Bereits bewilligter Förderbetrag:	224.000,- Euro

Haushaltsplan Seite:	334
Produkt:	42.41.0200
Maßnahme (nur investiver Bereich):	100
Produktsachkonto:	78710000
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

10.3 Kräftebündelung Sport / 7.1 Klimaschutzkonzept / 4.3 Qualitätssicherung Betreuungs- u. Bildungsangebot

Verfasser:

03.02.2022, Hochbauamt, Bohn/Göhner

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
Oberbürgermeister	Scharmann, Michael, Oberbürgermeister	09.02.2022	Zustimmung
Dezernat II	Deißler, Thomas, Erster Bürgermeister	08.02.2022	Zustimmung
Amt für Familie, Bildung und Soziales	Spangenberg, Ulrich	07.02.2022	Zustimmung
Finanzverwaltung	Weingärtner, Ralf	08.02.2022	Zustimmung
Personal-, Sport- und Bäderamt	Günthner, Iris	08.02.2022	Zustimmung

Sachverhalt:

Im Bildungszentrum Weinstadt wurde an der Kleinen Sporthalle zuletzt 2013 die Fenstersanierung der Nordfassade durchgeführt. Aufgrund anderer priorisierter Projekte wurde die Fortsetzung der Modernisierung und der Sanierung an der Kleinen Sporthalle am Bildungszentrum bisher nicht weiterverfolgt.

Die Kleine Sporthalle weist erhebliche Defizite in den Bereichen Heizungs-, Lüftungs-, Sanitär- und MSR-Technik sowie der Elektrotechnik auf. Außerdem erfordert es aus energetischen und brandschutztechnischen Gründen (RWA-Anlage) die Erneuerung der Südfassade.

Eine 2019 in Auftrag gegebene Bestandsaufnahme der Gebäudetechnik, durch das Büro IBS Ingenieurgesellschaft mbH Energie- und Versorgungstechnik aus Bietigheim-Bissingen, ergab einen dringenden Handlungsbedarf an der Kleinen Sporthalle (siehe Anlage 3).

Da keiner der Lüftungsanlagenkreise in der Kleinen Sporthalle bedarfsgerecht betrieben werden kann, ist die Halle aktuell pandemiebedingt nur mit Minimalbelegung bzw. teilweise überhaupt nicht nutzbar.

Wegen des dringenden Handlungsbedarfes wurde Mitte 2020 das Büro COAST office architecture und das Büro E+E Ingenieure GbR aus Waiblingen-Hegnach, aufgefordert eine bauwerkliche und gebäudetechnische Sanierungs- und Modernisierungskonzeption mit einer Kostenschätzung zu erstellen.

Diese Kostenschätzung wurde Ende 2020 auf Basis der Vorplanung/Sanierungskonzeption für die Kleine Sporthalle im Bildungszentrum mit rund 1.919.000,00 € beziffert und wird ohne Berücksichtigung der Preissteigerung des vergangenen Jahres übernommen. Dies ist damit begründet, dass ein Teil der in der Kostenschätzung aufgeführten Maßnahmen nicht oder nicht in dem angesetzten Umfang erfolgen müssen.

Die erarbeitete Vorplanung enthält folgende Maßnahmen:

- Erneuerung der Lüftungsanlage Halle und Umkleiden,
- Einbau einer effizienten MSR-Steuerung.
(1.Bauabschnitt/2022, ca.480 TEUR)

- Erneuerung der Südfassade mit den notwendigen RWA-Anlagen,
- Teilsanierung der Umkleide- und Sanitärbereiche,
- Erneuerung Elektroverteilung
(2.Bauabschnitt/2023, ca.760 TEUR)

- Ertüchtigung der Heizung,
- Modernisierung der Beleuchtung in eine LED-Hallenbeleuchtung.
- Erneuerung des bauzeitlichen Trennvorhanges.
(3.Bauabschnitt/2024, ca. 680 TEUR)

Planungsleistungen:

Mit der Architektenleistung soll nach Honorarangebotsabfragen das **Büro Atelier Wolfshof Architekten Martin Bühler aus Weinstadt** beauftragt werden, welches bereits umfangreiche Sanierungen im Bildungszentrum, für die Stadt Weinstadt abgewickelt hat. Für die gesamte Architektenleistung, die Planung und örtliche Bauleitung beinhaltet, beläuft sich das Gesamthonorar auf rund **153.000,- €** (brutto). Es erfolgt eine stufenweise Vergabe nach Planungsfortschritt in den Jahren 2022 bis 2024.

Mit den Ingenieurleistungen für Heizungs-, Lüftungs-, Sanitär- und MSR-Technik soll das **Büro E+E Ingenieure GbR aus Waiblingen-Hegnach** beauftragt werden, welches bereits erfolgreich Sporthallensanierungen geplant und umgesetzt hat und bereits die Untersuchung der RLT-Anlagen in städtischen Gebäuden im Pandemiejahr 2021 vorgenommen hat (siehe BU 125/2021).

Für die gesamte HLS-Fachplanungsleistung, beläuft sich das Gesamthonorar auf rund **76.000,- €** (brutto). Es erfolgt eine stufenweise Vergabe nach Planungsfortschritt in den Jahren 2022 bis 2024.

Mit den Ingenieurleistungen für Elektrotechnik soll das Büro **APE-Planungsbüro für Elektrotechnik aus Alfdorf-Birkhof** beauftragt werden, welches bereits mehrfach für die Stadt Weinstadt im Bildungszentrum tätig war und ist. Für die gesamte Elektrofachplanung, beläuft sich das Gesamthonorar auf rund **35.000,- €** (brutto). Es erfolgt eine stufenweise Vergabe nach Planungsfortschritt in den Jahren 2022 bis 2024.

Das jeweilige Gesamthonorar für die Architekten- und Ingenieurleistungen ergibt sich aus den anrechenbaren Kosten der Bauwerkskosten (KG 300 und 400) und ist in der Kostenaufstellung in den Nebenkosten (KG 700) enthalten.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Im Investitionsprogramm sind in den Jahren 2022, 2023, 2024, 2025 je 500 TEUR, danach weitere 1.375 TEUR für die Sanierungen an der Kleinen und der Großen Sporthalle vorgesehen. In den kommenden Jahren wird zunächst die Kleine Sporthalle saniert.

Die für das Jahr 2022 im Haushalt zur Verfügung stehenden 500 TEUR decken die Kosten für die Maßnahmen des 1. Bauabschnittes (480 TEUR) ab. Mit der beauftragten Planung werden die Maßnahmen auf Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit überprüft und die Kosten berechnet werden. Im Zuge der Haushaltsplanung 2023 werden die Mittel für die Bauabschnitte 2 und 3 der Kleinen Sporthalle entsprechend dem dann in der Kostenberechnung ermittelten Bedarf im Investitionsprogramm angepasst.

Fördermittel:

Für die baulichen Maßnahmen wurde Ende 2020 (Ende Antragsfrist) bereits ein Förderantrag auf Grundlagen der Kostenschätzung beim Regierungspräsidium Stuttgart für „Förderung kommunaler Sportstättenbau“ gestellt. Eine Förderzusage über **224.000,- €** ging im Juli 2021 bei der Stadt ein. Der Baubeginn muss innerhalb eines Jahres ab Förderzugang erfolgen.

Für die Um- und Aufrüstung der RLT-Anlagen wurde Ende 2021 (Ende Antragsfrist) bei der BAFA bereits ein Förderantrag im Zuge der „Corona-gerechten Um- und Aufrüstung von stationären raumluftechnischen Anlagen“ gestellt; wobei eine Förderung von bis zu 80% möglich ist. Eine Förderzusage liegt noch nicht vor.

Für die Ertüchtigung der Heizungsanlage sowie der LED-Beleuchtung wird dann auf Basis der Entwurfsplanung durch das Büro Stiehl, sofern möglich, ein weiterer Förderantrag bei der BAFA gestellt, für die eine Bezuschussung von 20% in Aussicht gestellt wird.

Der BU liegen folgende Anlagen bei:

- 1-Lageplan
- 2-Entwurfsplanung
- 3-Bestandsaufnahme
- 4-Präsentation zur RLT (Raumluftechnik)
- 5-Kostenschätzung
- 6-Fotos